

Auch vor Bundesgericht abgeblitzt

HILTERFINGEN Kanton und Grundeigentümer streiten sich seit Jahren um den geplanten Uferweg im Bereich Seegarten. Drei betroffene Eigentümer zogen ihre Beschwerde vors Bundesgericht. Dort sind sie nun abgeblitzt. Im Frühling 2015 könnten die Baumaschinen auffahren.

Das 1982 in Kraft getretene See- und Flussufergesetz verpflichtet die Gemeinden, dem Kanton einen Uferschutzplan vorzulegen, zu dem auch ein Uferweg gehört. Doch diese Bestimmung steht in Konflikt mit einem Vertrag von 1976 zwischen der Gemeinde Hilterfingen und Landeigentümern, denen sie Land für das Altersheim Seegarten abkaufte. Darin war festgelegt, dass in diesem Bereich bis 2026 kein Uferweg erstellt werden darf. Die Gemeinde plante zwar in der Folge gemäss Vorgaben des Kantons, fand aber nie eine Mehrheit an der Gemeindeversammlung. Deshalb übernahm der Kanton das Ruder. 2010 erliess er den Uferschutzplan, woraufhin mehrere Eigentümer Beschwerde einreichten. Im letzten Herbst scheiterten sie vor dem Verwaltungsgericht, drei von ihnen zogen sie darauf ans Bundesgericht weiter. Doch auch dort blitzten sie ab. Das Gericht wies ihre Beschwerden ab undbürdete ihnen die Gerichtskosten in Höhe von 8000 respektive 4000 Franken auf.

Distanz «nicht willkürlich»

Die Beschwerdeführer forderten, dass der Weg bei ihren Parzellen über die Alpenstrasse geführt wird. Gemäss See- und Flussufergesetz besteht die Möglichkeit, einen Uferweg auch in einem Bereich von bis zu 50 Metern zum Ufer zu erlauben. Das Verwaltungsgericht hatte in seinem Entscheid festgehalten, dass die Distanz dort jedoch grösser sei, rund 60 Meter. Beide Beschwerdeführer behaupteten in der Folge, dass ein Gesetzesartikel falsch ausgelegt worden sei: Die Feststellung, dass die Distanz von 60 Metern eine ufernahe Wegführung ausschliesse, sei willkürlich. Dies hat das Bundesgericht nun verneint und zudem festgestellt, dass die alternative Wegführung in «grosser Entfernung zum See» verlaufe und nicht in gleicher Weise geeignet sei, den «gesetzli-



Ein schöner, wenn auch sehr umstrittener Uferabschnitt: Das Gebiet Seegarten bei der Schiffländte Hünibach.

Patric Spa

chen Zweck der Zugänglichkeit des Seeufers zu erfüllen».

Die Parzellenbesitzer führten zudem das Argument ins Feld, dass das besagte Gebiet an ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung grenze. Gestützt unter anderem auf eine Stellungnahme des Bundesamtes für Umwelt, hat das Bundesgericht eine Beeinträchtigung des Reservats verneint, wie im Urteil zu lesen ist. Zudem rügte eine Beschwerde-

ziert werden. Das Gericht räumte ebenfalls ein, dass die Parzelle durch den Weg zerschnitten werde. Diese Wegführung sei aber zur Schonung des Bootshauses, das auf der Parzelle steht, gewählt worden. Dieses wäre bei einer Wegführung unmittelbar am Ufer vom See abgeschnitten worden.

Neuhaus ist zufrieden

Somit kann der Kanton nun das fehlende Stück des Uferwegs zwi-

chen der Ländte Hünibach und dem Hafen Eichbühl erstellen. Die Grundeigentümer haben ihre rechtlichen Mittel in der Schweiz ausgeschöpft – theoretisch könnten sie sich noch an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden. Der Verantwortliche beim Kanton, Regierungsrat Christoph Neuhaus (SVP), zeigt sich zufrieden: «Ich begrüsse den Entscheid sehr. Nach über 30 Jahren kön-

nen wir die Uferschutzpläne endlich abschliessen und den Rest des Uferwegs fertigstellen.» La Neuhaus könnten die Baumaschinen bereits im Frühling 2015 auffahren. Bei der Gemeinde Hilterfingen war niemand für eine Stellungnahme erreichbar. Gemeindepräsident Gerhard Beidorff befand sich im Ausland und wollte nichts sagen, ohne sich vorher informiert zu haben.

Christoph Kumm

Die betroffenen Grundeigentümer haben ihre rechtlichen Mittel in der Schweiz nun ausgeschöpft.

führerin, dass die Wegführung einen grossen Eingriff in die Eigentumsgarantie darstelle. Ihre Parzelle werde in zwei Teile getrennt, zudem gehe die Privatsphäre verloren. Das Bundesgericht stützte auch hier das Verwaltungsgericht: Zwar sei das besagte Grundstück vom Uferweg aus einsehbar, jedoch könne dies durch eine Bepflanzung auf ein Minimum redu-

SO PLANT DER KANTON DEN UFERWEG BEIM SEEGARTEN IN HÜNIBACH

